



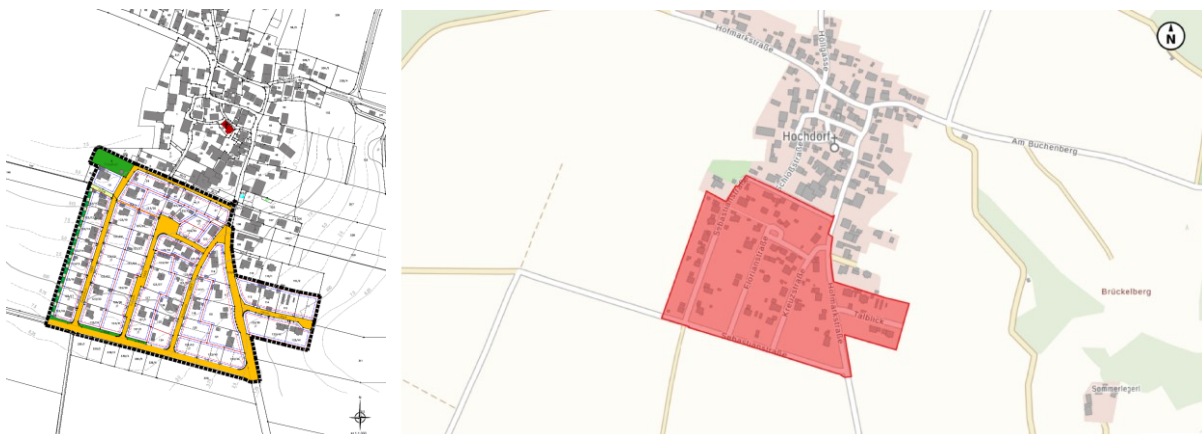
Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA)

„Sebastian Siedlung 1. Änderung“

der Gemeinde Duggendorf
Landkreis Regensburg

Geltungsbereich:



Das ca. 8,3 ha große Plangebiet liegt im südlichen Teil von Hochdorf und umfasst die Flächen der Flurnummern 9, 10, 31, 39-41, 41/1, 123/1-46, 111, 113-117, 117/1, 118-121, 124-127, 127/1-3, 133, 135, 136/1 alle Gemarkung Hochdorf und ist bereits ein Allgemeines Wohngebiet WA.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Duggendorf hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) Sebastian Siedlung (Bekanntgemacht und in Kraft gesetzt am 10.03.1983) sowie die damit verbundenen rechtskräftige Erweiterung I (Bekanntgemacht und in Kraft gesetzt am 04.04.1996) und rechtskräftige Erweiterung II (Bekanntgemacht und in Kraft gesetzt am 19.05.2000) für den gesamten Wirkungsberiech der drei zuvor genannten Satzungen inhaltlich zu überarbeiten und zu ändern.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Duggendorf beabsichtigt die Neufassung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sebastian Siedlung“. Der Bebauungsplan soll eine Nachverdichtung ermöglichen, die den Forderungen des LEP zum flächensparenden Bauen nachkommt sowie offene Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gebäudeformen bieten.

Wahl des Verfahrens:

Die geplante Änderung des Bebauungsplans soll im Sinne des § 13a BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die vorliegende Neuaufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sebastian Siedlung“ ersetzt die rechtskräftigen Bebauungspläne Sebastian Siedlung vom 10.02.1986, Sebastian Siedlung 1. Erweiterung vom 04.04.1996 und Sebastian Siedlung 2. Erweiterung vom 06.06.2000. Daher ist mit keinen nachteiligen Umweltauswirkungen gegenüber den aktuell rechtskräftigen Bebauungsplänen zu rechnen.

Kallmünz den 13.05.2022

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 16.05.2022
abgenommen am: